

11. Alle die Ablieferung, Sackstellung, Vorschüsse, Bezahlung, Abtransport betreffenden Fragen sind auf schnellstem Wege durch die zuständige Bezirksstelle an die Ländliche Handelsgesellschaft, Braunschweig, Agidiemarkt 12 zu richten.

12. Mit Genehmigung des Kriegsamtes werden die Fuhrlöhne folgendermaßen geändert:

Für Laubheu wird für den Zentner und Kilometer 40 Pf.

" Frischlaub " " " " " " " 30 "

gezahlt.

Der Sammelleiter hat jedoch bei der Einkaufsquittung nach wie vor 50 Pf. für den Kilometer und Zentner in Rechnung zu stellen. Die hierdurch entstehenden Ersparnisse darf der Sammelleiter lediglich im Interesse der Laubheugewinnung verwenden, z. B. Laubabfuhr vom Walde bis zur Ortsammelstelle, Bezahlung etwa erforderlicher Miete für Trocknungsräume, Vergütungen an besonders eifrige Sammler, Entschädigung für die vom Sammler gestellten Säcke, Vergütungen an sonstige in der Laubheugewinnung bewährte Persönlichkeiten (Forstschutzbeamte, sonstige Hilfskräfte).

Der Sammelleiter hat zum 1. jeden Monats dem Kriegswirtschaftsamt eine genaue Abrechnung einzureichen, in der die wirklich gezahlten Fuhrlöhne (Quittungen der Fuhrleute sind beizufügen) und die Nachweisung der Ersparnisse mit Belegen im einzelnen aufgeführt sind.

13. Die Sammelleiter haben mit den Einkaufsstellen persönlich abzurechnen. Eine Abrechnung durch die Fuhrleute und andere Personen ist untersagt.

14. Die Sammelleiter haben darauf zu achten, daß nur Laub, nicht verholzte Teile (Zweige) in sauberem, gesundem Zustande zur Ablieferung kommt.

15. Nach Vereinbarung mit der Ländlichen Handelsgesellschaft wird diese Sackbänder aus Papiergarn frei zur Verfügung stellen. Dieselben sind mit den Säcken anzufordern. Die zur Verfügung gestellten Säcke werden mit 1,25 Mark für das Stück (Papierfäcke) in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen sind nicht zu bezahlen, der Gegenwert wird bei Ablieferung der Säcke mit Laub gutgeschrieben, und zwar zum vollen Preise. Beschädigte Säcke werden gleichfalls im vollen Betrage angerechnet, wenn sie an den Empfangsstellen ebenfalls abgegeben werden. Die Stückzahl der Säcke ist bei jeder Sendung im Frachtbrief genau zu vermerken. Es ist dafür zu sorgen, daß alle empfangenen Säcke wieder abgeliefert werden, damit den Sammelstellen keine Unkosten durch fehlende Säcke entstehen.

Kriegszeit 1914/18 - Kriegswirtschaftsamt Braunschweig.

Nr. 18 (3)

Der Vorstehende:
W ä t j e n, Rittmeister.

STADTARCHIV
BRAUNSCHWEIG

H XVII

